

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion
im Kreistag Hildesheim

Nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

Bearbeitende Dienststelle
304 - Amt für Hoch- und Tiefbau und
Gebäudemanagement
Diensträume Hildesheim
Eduard-Ahlborn-Straße 7

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
25.06.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(304)

Datum
15.07.2025

**Anfrage gemäß § 56 NKomVG; hier: Nr. 387/XIX vom 25.06.2025:
Erbbaurechtsvertrag für eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks „Von-Thünen-Str. 7“,
Flurstück 7/7, Flur 10, Gemarkung Hildesheim; Parkplatzbedarf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.06.2025 stellten Sie die folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

bitte teilen Sie uns mit, ob und wie viele Parkplätze aus Sicht der Verwaltung im Bereich der „Von-Thünen-Straße“

a) bauordnungsrechtlich,

b) aufgrund gutachterlicher Empfehlung,

c) nach Ihrer Planung oder bisherigen Zusagen gegenüber der Stadt Hildesheim

für den geplanten Berufsschulcampus im Bereich der „Von-Thünen-Straße“ aus welchen Gründen geschaffen werden sollten und geschaffen werden können.

Dazu teilen Sie uns bitte mit, welche weiteren Randbedingungen Sie bei der Mobilitätsplanung zugrunde legen, insbesondere zu den Fragen:

Haltestellenkonzept ÖPNV,

Linienführung und Abfahrzeiten des ÖPNV für den Campus,

Fremdparkervermeidungskonzept,

Umlaufhäufigkeit der Busverkehre und Schulbeginn-/ende,

übrige Stellplatzanforderungen, insbesondere seitens der von Stadt Hildesheim und vom Stadtteil gewünschten weiteren Funktionsüberlegungen der zu errichtenden Gebäudekörper.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Bitte teilen Sie uns mit, ob und wie viele Parkplätze aus Sicht der Verwaltung im Bereich der „Von-Thünen-Straße“

a) bauordnungsrechtlich,

b) aufgrund gutachterlicher Empfehlung,

c) nach Ihrer Planung oder bisherigen Zusagen gegenüber der Stadt Hildesheim

für den geplanten Berufsschulcampus im Bereich der „Von-Thünen-Straße“ aus welchen Gründen geschaffen werden sollten und geschaffen werden können.

Antwort Frage 1:

a) Bauordnungsrechtlich erforderliche Stellplätze:

Nach geltender Bauordnung sind für das geplante Vorhaben 96 Stellplätze gesetzlich erforderlich. Diese Stellplatzanzahl ergibt sich aus der Gesamtzahl der Lernenden, geteilt durch 25, summiert mit der Zahl der Erwachsenen, geteilt durch 10.

b) Gutachterliche Empfehlung:

Im Rahmen eines verkehrlichen Gutachtens aus Januar 2024 wurde eine Anzahl von

- 242 Stellplätzen ohne Mobilitätskonzept empfohlen bzw.

- 211 Stellplätzen mit Mobilitätsmaßnahmen (z. B. ÖPNV-Anbindung, Fahrradnutzung, Carsharing-Angebote).

c) Zusagen gemäß Bauvoranfrage / aktuelle Planung:

Im Zuge der Bauvoranfrage wurde der Stadt Hildesheim eine Zahl von 200 Stellplätzen in den Tiefgaragen zugesagt. Die aktuell vorliegenden Planungsunterlagen sehen 210 Stellplätze vor.

Frage 2:

Dazu teilen Sie uns bitte mit, welche weiteren Randbedingungen Sie bei der Mobilitätsplanung zugrunde legen, insbesondere zu den Fragen:

Haltestellenkonzept ÖPNV, Linienführung und Abfahrzeiten des ÖPNV für den Campus, Fremdparkervermeidungskonzept, Umlaufhäufigkeit der Busverkehre und Schulbeginn-/ende, übrige Stellplatzanforderungen, insbesondere seitens der von Stadt Hildesheim und vom Stadtteil gewünschten weiteren Funktionsüberlegungen der zu errichtenden Gebäudekörper.

Antwort Frage 2:

Das seinerzeit durch den Landkreis beauftragte Verkehrsgutachten enthält Vorschläge zur Reduzierung der Parkplatzflächen.

Darüber hinaus leiten sich die Ideen zu Radwegen und Busverbindungen daraus ab. Planungsrechtlich zuständig ist die Stadt Hildesheim.

Die Beantwortung dieser Anfrage dauerte ca. 2 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Grella